

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Bayerische Staatskanzlei hat das Ziel, den Bürgerservice BAYERN.RECHT der Bayerischen Staatsregierung unter www.gesetze-bayern.de barrierefrei zugänglich zu machen im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite www.gesetze-bayern.de.

Diese Internetseite wird aktuell überarbeitet, um die Anforderungen der BayEGovV noch besser umzusetzen. Nach dem Relaunch wird ein BITV/WCAG-Test erfolgen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 07. Dezember 2020

Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

- **PDF-Dokumente** – PDF-Dateien werden schnellstmöglich in barrierefreier Version erstellt bzw. durch eine solche ersetzt.
- **Inhalte** – Sofern bei der Bearbeitung der Inhalte fehlende Auszeichnungen und Alternativtexte erkannt werden, erfolgt die nachträgliche Anpassung dieser Informationen.
- **Input fields** – Fehlende Angaben wie Name oder label bei Input fields werden ergänzt.

Barriere melden: Rückmeldung zur Barrierefreiheit und Kontaktdaten

Zuständig für Ihre Anfragen und für die Barrierefreiheit des Bürgerservice der Bayerischen Staatsregierung unter www.gesetze-bayern.de ist:

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
Telefon: 089 / 2165 - 0

Schreiben Sie uns, wenn

- Sie Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf www.gesetze-bayern.de bemerkt haben.
- Sie Inhalte in einem barrierefreien Format benötigen, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.
- Sie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte benötigen.
- Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit haben.

Bitte senden Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail an [BAYERN.RECHT\[AT\]stk.bayern.de](mailto:BAYERN.RECHT[AT]stk.bayern.de).

Auf dem Postweg richten Sie Ihr Anliegen an:

Bayerische Staatskanzlei
Referat B II 4
Postfach 220011
80535 München

Erfahren Sie mehr zum Datenschutz auf dem Bürgerportal unter [Datenschutz auf dem Bürgerportal](#) sowie auf dem Landesportal unter [Datenschutz auf dem Landesportal](#).

Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit finden Sie

- auf dem Portal Bayern barrierefrei und
- auf der Homepage des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre eingereichte Anfrage zur Barrierefreiheit erhalten haben, können Sie beim **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)** als zuständige Durchsetzungsstelle einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen. Das Landesamt prüft auf Ihren Antrag, ob Maßnahmen für den Betreiber der Internetseite erforderlich sind.

Antrag online stellen: Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: bitv[AT]bayern.de

Homepage: www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html